



Zeltlager vom 26.07 – 27.07.2024

Einverständniserklärung

- Ich erkläre mich einverstanden, dass mein Kind an Weisungen und Anordnungen des Betreuungspersonals Folge zu leisten hat.
- Entfernt sich unser Kind ohne Wissen des Betreuungspersonals von der Gemeinschaft, so erlischt die Aufsichtspflicht, bis diese wieder möglich ist.
- Die Aufsichtspflicht erlischt ebenfalls, wenn mein Kind einer Anordnung des Betreuungspersonals zuwider handelt. Uns ist bekannt, dass unser Kind nach mehrmaligen groben Verstößen gegen die Anordnungen der Zeltlagerleitung auf Kosten der Eltern nach Hause geschickt werden kann. Dies gilt auch, wenn mein Kind an einer ansteckenden Krankheit leidet, die die weitere Durchführung der Freizeit für die anderen Kinder gefährdet.
- Außerdem entbinde ich hiermit den Skiclub FC Schweitenkirchen, deren Mitglieder, sowie das Betreuungspersonal von jeglicher Haftung mir gegenüber und Dritten, für Unfälle und Schäden, die mein Kind verschuldet oder durch mein Kind verschuldet werden.
- Des Weiteren bestätige ich, dass ich im Besitz einer gültigen Haftpflicht-, Unfall- und Krankenversicherung bin.
- Ich versichere, dass unser Kind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen, die einer Teilnahme an der Freizeit entgegenstehen, hat. Über etwaige gesundheitliche Besonderheiten werden die Betreuer informiert.

Einwilligungserklärung für die Veröffentlichung von Bildern und/ oder Videos im Internet und zur Presse-/ Öffentlichkeitsarbeit

Mit der Anmeldung zum Zeltlager des Skiclub im F.C. Schweitenkirchen willigen die Erziehungsberechtigten ein, dass Fotos der Teilnehmer/innen zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden dürfen. Dies bedeutet im Einzelnen: Veröffentlichung auf der Homepage, Veröffentlichung im Schaukasten des FC Schweitenkirchen, Veröffentlichung auf der Gemeindeinternetseite, Veröffentlichung in der lokalen Presse, Veröffentlichung in der Schweitenkirchener Rundschau. Auf diesen Bildern können Sie und/oder Ihr/e Kind/er zu sehen sein. Namen werden i. d. R. nicht genannt. Des Weiteren können allgemeine Fotos der Veranstaltung, auf denen man keine Kinder erkennen kann, auf der Facebook-Seite und dem Instagram Account des Skiclubs veröffentlicht werden. Ein Vergütungsanspruch besteht nicht.

Ort, Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten